

Komplettsanierung von Wasserschäden aus einer Hand







Keine Panik!

Wir übernehmen die Komplettsanierung von Wasserschäden aus einer Hand.

Leckageortung, Abwicklung aller Gewerke und Koordination mit Ihrer Versicherung

Die Abwicklung von Versicherungsfällen bei Leitungswasserschäden bereitet immer wieder Schwierigkeiten. Ursachen sind häufig unzureichende Kommunikation der Beteiligten und die Regulierungspraxis der Versicherer, die notwendigen Arbeiten von Leckageortung und Sanierung zu trennen und die Empfehlung, ganz bestimmte Unternehmen mit der Sanierung zu beauftragen. Immer mehr Versicherer betrauen externe Dienstleister mit der Prüfung der Rechnungen. Das hat nicht selten Rechnungskürzungen zur Folge. Kommen Sie im Schadensfall daher direkt zu uns!

Hilfe im Schadensfall:

2 0271 - 66 11 666

Neubau - Umbau - Modernisierung: Nutzen Sie die Vorteile der Kooperation Bavita

- Kompetenz von sechs regionalen Meisterbetrieben
- Von Beginn an ein zuverlässiger Ansprechpartner
- Ein übersichtliches Angebot aller Gewerke
- ► Koordination aller Arbeiten und Termine aus einer Hand
- Konkrete Terminzusagen durch abgestimmten Arbeitsablauf
- Geschulte Mitarbeiter mit dem Blick fürs Gesamtprojekt
- Einsatz neuester Technik und moderner Werkzeuge
- Nahezu staubfreie Arbeit durch unser Room-Clean-Konzept
- Komfortable Umbauten zu einem reellen Preis



Bei Leitungswasserschäden ist wie folgt zu differenzieren:

Innerhalb des Gebäudes sind abgedeckt:

Schäden durch nicht bestimmungsgemäß austretendes Wasser und den damit verbundenen Schläuchen, der Warmwasserheizung, der Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen.

Bruchschäden an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Spülklosetts, Armaturen, Heizkörpern, Heizkesseln, Boilern usw.



Außerhalb des Gebäudes:

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Rohre von Abflussleitungen, die außerhalb des Gebäude verlaufen, nicht versichert.



Worauf hat der Versicherungsnehmer Anspruch?

Die Versicherung schuldet den Geldbetrag, der erforderlich ist, um die beschädigte Sache in gleicher Art und Güte wieder herzustellen. Grundsätzlich gibt es keinen "Naturalersatz": <u>Der Versicherungsnehmer muss also die Schadensbehebung durch die Versicherung oder durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen nicht akzeptieren!!</u>

Grundlage der Versicherungsleistungen sind die Preise zum Schadenszeitpunkt. Die Gebäudeneuwertversicherung geht dabei vom "ortsüblichen Neubauwert" aus.

Was bedeutet "ortsüblicher Neubauwert" in der Praxis?

Ortsübliche Preise sind Grundlage des Erstattungsbetrages: Maßgebend für die Bewertung sind die Preise, die am Standort des Gebäudes oder in der Nähe des Versicherungsortes ansässige und tätige Bauhandwerker bei der Reparatur berechnen. Entscheidend ist dabei: Bei wem würde ein durchschnittlicher Kunde bei verständiger Würdigung die Reparatur vornehmen lassen? Das heißt, dass weder auf den teuersten noch auf den billigsten Reparaturbetrieb abzustellen ist. Vielmehr geht es um die Preise, die üblicherweise an dem geografischen Ort des Schadens oder in seiner Nähe erhoben werden.

Im Schadensfall an Ihrer Seite:





Quelle: Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW, Grafik VS: (c) beboy/Fotolia; snyGGG/Fotolia+ Realisierung: Werbeagentur Marion Steiger, Wilnsdor

www.bavita.de